

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Alexander Eger

Gemeinderäte: Albert, Erwin-Peter
Back, Udo
Dittmann, Rouven
Geider, Adolf
Grün, Klaus
Heger, Rudi
Heger, Roman
Herling, Michael
Kamuf, Carsten
Klemenz, Birgit
Knopf, Norbert
Köck, Siegfried
Krenzke, Marina
Rehorst, Tobias (ab 18:15 Uhr Mitte TOP 1)
Ronellenfitsch, Andrea
Runde, Anneliese
Schell, Achim
Speckert, Ferdinand
Thome, Manuel
Vetter, Theo
Weis, Torsten
Prof. Dr. Werner, Wolfgang

Protokollführung: Anette Reich

Gäste: Dietz, Peter
Kleiber, Werner
Zorn, Harry
Dr. Gustav, David, Firma Bioplan (ab 19:13 Uhr TOP 10)
Dipl.-Ing. Schlosser, Bärbel, Firma Bioplan (ab 19:13 Uhr TOP 10)

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 21:12 Uhr

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Damen und Herren Gemeinderäte mit Schreiben vom 03.12.2015 ordnungsgemäß geladen wurden. Von den 22 geladenen Mitgliedern des Gemeinderates sind 22 erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Es fehlen entschuldigt: keine

Es fehlen unentschuldigt: keine

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 1
Bekanntgabe der am 26. November 2015 nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse	
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.11.2015	-022.3 -
Ausführungen und Beschluss:	

Bürgermeister Dr. Eger gibt bekannt, dass der Sitzungsplan für 2016 geändert wird. Die letzte Gemeinderatssitzung des Jahres wird für den 20. Dezember 2016 anberaumt, weil es ansonsten eine Terminüberschneidung mit der Kreistagssitzung geben wird.

Die in nichtöffentlicher Sitzung am 26.11.2015 gefassten Beschlüsse können erst nach der Ausfertigung des Protokolls bekannt gegeben werden, ebenso die Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.11.2015.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö Bestellung von Urkundspersonen	Tagesordnungspunkt: 2 -022.3 -
--	---

Ausführungen und Beschluss:

Turnusgemäß werden **Gemeinderätin Birgit Klemenz** und **Gemeinderat Norbert Knopf** als Urkundspersonen vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung	Tagesordnungspunkt: 3 - 022.3-
--	---

Ausführungen und Beschluss:

Herr Holger Maier wünscht sich als Mitbegründer der Bürgerinitiative Kramer-Mühle, diese als kulturhistorisch bedeutsames und einmaliges Anwesen in der Gemeinde für die Bevölkerung nutzbar zu machen und einem öffentlichen Zweck zuzuführen durch den Ankauf seitens der Gemeinde. Bei der Entwicklung der Nutzungsmöglichkeiten wünscht er sich eine Bürgerbeteiligung. Er bevorzugt eine Sachdiskussion anstelle von Ortsteildenken.

Herr Erich Heger argumentiert als Sprecher der Bürgerinitiative Kramer-Mühle für den Ankauf des Anwesens mit dessen historischen Stellenwert, seinem kulturellen Nutzungswert, der Bebaubarkeit des 67 ha großen Grundstücks mit sozialer und integrativer Nutzung, der Unterbringung kultureller Vereine, insbesondere des Arbeitskreises Heimatgeschichte mit großzügiger Ausstellungsfläche und weiteren Räumen. Er sieht einen Schwerpunkt in der musealen Nutzung der historischen Gebäude. Die anteiligen Grunderwerbskosten für den Bau von Sozialwohnungen fallen für Pflichtaufgaben der Gemeinde an und sind nicht geeignet, das Kostenargument zu untermauern. Mit der Bezuschussung aus Sanierungs- und Denkmalschutzmitteln kann aus seiner Sicht gerechnet werden.

Herr Ralf Keilbach übergibt als Mitglied der Bürgerinitiative Kramer-Mühle an **Bürgermeister Dr. Eger** einen Ordner mit 1.172 Unterschriften für den Erwerb der Kramer-Mühle durch die Gemeinde, die innerhalb einer Woche gesammelt wurden. Er verweist auf über 10.000 Besuche der Webseite der Bürgerinitiative und über 8.000 Likes auf ihrer Facebook-Seite, die allesamt das große Interesse der St. Leon-Roter Bevölkerung für den Erwerb und Erhalt der Mühle bezeugen.

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass auch in seinem Sekretariat neun Unterschriften abgegeben worden sind.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö Blutspenderehrung	Tagesordnungspunkt: 4 - 503.91 -
---	---

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger ehrt insgesamt 21 Bürgerinnen und Bürger mit Ehrennadeln für vielfaches Blutspenden. 9 Ehrennadeln in Gold für 10 Blutspenden, 8 Ehrennadeln in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz für 25 Blutspenden, 2 Ehrennadeln in Gold mit goldenem Eichenkrantz für 50 Blutspenden, 2 Ehrennadeln in Gold mit goldenem Eichenkrantz für 75 Blutspenden.

Auch im Namen des Deutschen Roten Kreuzes St. Leon und Rot spricht er den Blutspendern Dank und Anerkennung aus.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö Ehrung häufiger Sitzungsbesucher	Tagesordnungspunkt: 5 -021.20 -
--	--

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger ehrt im Namen der Gemeinde fünf Besucher, die die Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2015 am häufigsten besucht haben, und dankt ihnen sowie den anwesenden Personen für das Interesse an der politischen Arbeit der Gemeinde.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö Vergabe des Preises für vorbildliche Jugendarbeit	Tagesordnungspunkt: 6 - 458.41 -
---	---

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Preis für vorbildliche Jugendarbeit im Jahre 2014 wird an folgende Organisationen vergeben:

VfB St. Leon	1.500 €
Ministranten Rot	1.500 €
Jugend-Sport-Event	400 €

Gemeinderat Achim Schell nimmt wegen kurzfristiger Abwesenheit vom Sitzungsraum an der Abstimmung nicht teil.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö Neubau einer Mensa an der Parkringschule Auftragsvergabe der Restgewerke	Tagesordnungspunkt: 7 - 207.74 -
--	---

Ausführungen und Beschluss:

Ortsbaumeister Peter Dietz hält Sachvortrag laut Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Achim Schell bittet um eine Aufstellung, was an Kosten für die einzelnen Gewerke eingeplant war und welche Ergebnisse die Ausschreibung brachte.

Gemeinderat Norbert Knopf möchte wissen, ob die Neuausschreibung der Gipsarbeiten nun zu Verzögerung führen wird.

Ortsbaumeister Peter Dietz befürchtet keinen Verzug, da die Gipsarbeiten erst im April/Mai zur Ausführung kommen werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Firmen die Aufträge für den Neubau einer Mensa an der Parkringschule zu erteilen:

1. Fliesenarbeiten	Fa. Günther GmbH, 63863 Eschau	125.011,92 €
2. Gipsarbeiten	erneute Ausschreibung	
3. Innentüren/Trennwandanlage	T & B Tischlerei, 69254 Malsch	29.614,14 €

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö Thermische Verwertung von Klärschlamm hier: Auftragsvergabe	Tagesordnungspunkt: 8
---	------------------------------

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag laut Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag für die Klärschlammverwertung für 2016 und 2017 an die Fa. Remondis Aqua GmbH aus Mannheim zur vorläufigen Auftragssumme von 141.610,00 € zu vergeben.

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger informiert darüber, dass die Ortsumfahrung St. Leon als Landesstraße im Maßnahmenplan des Generalverkehrsplans des Landes enthalten ist, der über einen längeren Zeitraum mit unterschiedlichen Umsetzungsstranchen läuft. Die Ortsumfahrung St. Leon wird nicht in der ersten Planungstranche berücksichtigt werden. Sofern die Umsetzung beschleunigt werden soll, kann die Gemeinde in Vorleistung bei den Planungskosten gehen. Der Gemeinderat wünscht eine Bürgerbefragung, ob die Umgehung überhaupt von der Bevölkerung gewünscht wird. Die zwischenzeitliche Herausforderung bei der Flüchtlingsaufnahme hat zu Zweifeln geführt, ob die für eine Bürgerbefragung notwendigen Informationsveranstaltungen im Vorfeld des Landtagswahltermins noch angemessen vorzubereiten sind. Die Südumgehung ist ein anderes Projekt und hat auch einen anderen Planungs- bzw. Straßenbaulastträger. Für die konkrete Trassenausformung der Nordumgehung sind umfangreiche Planungsleistungen für mindestens drei Trassenalternativen zu erbringen.

Gemeinderat Tobias Rehorst schlägt für den Fall, dass Vorschlag 1 zum Tragen kommen soll, eine Umformulierung von Vorschlag 1 vor: „Soll die Gemeinde St. Leon-Rot das Land Baden-Württemberg bei seinen Planungen für eine Umgehungsstraße nach dem Generalverkehrs- bzw. Maßnahmenplan für den Ortsteil St. Leon unterstützen?“ Seine Fraktion bevorzugt jedoch Vorschlag 2.

Bauamtsleiter Werner Kleiber bestätigt, dass die Vorfinanzierung der Planungsleistungen in Abstimmung mit dem Land als Baulastträger erfolgt und das Land diese Kosten sodann erstattet. Die Südumgehung ist vorbereitet und soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Gemeinderat Michael Herling befürwortet Vorschlag 1 in seiner umformulierten Variante.

Bürgermeister Dr. Eger stellt klar, dass die Bürgerbefragung keinen Bürgerentscheid darstellt, sondern nur ein Stimmungsbild einfängt und die Entscheidung trotzdem beim Gemeinderat verbleibt. Es ist auch die Entscheidungsalternative denkbar, dass man für die Umgehungsstraße ist, jedoch nicht die Planungskosten vorstrecken möchte. Bei der Bürgerbefragung geht es um die Abfrage der generellen Akzeptanz einer Umgehungsstraße.

Gemeinderat Achim Schell ist für Vorschlag 2 und möchte damit ein Stimmungsbild abfragen und sodann im Gemeinderat abstimmen. Heute soll nicht über den Verlauf der Straße, sondern über die Vorplanungen entschieden werden.

Bürgermeister Dr. Eger stellt gegenüber dem Voragentext richtig, dass die Ortsumfahrung St. Leon als eine der sechs Maßnahmen im Maßnahmenplan des Landes aufgenommen ist, nicht nur in seinem Entwurf.

Gemeinderat Ferdinand Speckert spricht sich für Vorschlag 2 als klare Fragestellung aus, ob die Mehrheit der Bevölkerung für eine Umgehungsstraße in St. Leon ist.

Gemeinderat Manuel Thome freut sich, dass die Verwaltung trotz immenser Arbeit die Fragestellungen doch noch vorbereitet hat, und spricht sich für Vorschlag 2 aus.

Gemeinderätin Marina Krenzke legt dar, dass die Grünen gegen die Umgehungsstraße sind, und will ein Meinungsbild der Bevölkerung über Fragestellung 2 einholen.

Gemeinderat Michael Herling kann sich auch dem Vorschlag 2 anschließen, der Gemeinderat muss sich jedoch auch damit befassen, wenn die Bevölkerung mehrheitlich gegen die Umgehungsstraße ist, weil die Sorgen der Anwohner der Marktstraße auch ernst zu nehmen sind.

Bürgermeister Dr. Eger schätzt das Votum aus der Bürgerschaft durchaus maßgeblich für die Bereitschaft des Landes ein, die Maßnahme umzusetzen. Die Fragestellung zur Bürgerbefragung wird für die Bevölkerung mit umfangreichen Erläuterungen kommentiert werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Fragestellung gemäß Vorschlag 2 zu. Sind Sie für die Realisierung einer Umgehungsstraße für Ortsteil St. Leon gemäß dem Generalverkehrs- bzw. Maßnahmenplan des Landes Baden-Württemberg?

Die Verwaltung wird, mit den weiteren Vorbereitungen für die Bürgerbefragung beauftragt

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber erläutert den Bebauungsplanentwurf. Eine Ringstraße wird Nord- und Südgrundstücke erschließen, der nördliche bzw. westliche Teil dient der vorbereitenden Erschließung einer möglichen Erweiterung „Schiff III“, die im Flächennutzungsplan vorgesehen ist. Bei Erschließungen im Außenbereich erhält die Gemeinde keine wasserrechtlichen Genehmigungen mehr für eine Gebietsentwässerung im sogenannten Mischsystem. Schmutz und Regenwasser dürfen nicht mehr in einem Kanal entsorgt werden, so dass auf dem gesamten Gebiet Versickerungsflächen angeboten werden müssen, in denen Straßen- und Grundstücksoberflächenwasser versickern kann. Dies verschiebt das Verhältnis zwischen öffentlicher und bebaubarer Fläche grundlegend. Geländesprünge von bis zu einem Meter mit einem Tiefpunkt auf der nordöstlichen Seite erfordern Erschließungsleistungen bereits im Vorfeld. Die vorparzellierten Grundstücksgrößen von ca. 1.200 qm werden in den Gesprächen mit Kaufinteressenten auf die jeweils gewünschte Größe zugeschnitten, um dann die Erschließungsanlagen weiter planen zu können.

Herr Dr. David Gustav von der Firma Bioplan macht anhand der beigelegten Präsentation Ausführungen zum Natur-/Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz. Relevante Arten im Planungsgebiet sind Brutvögel und Reptilien. Bei den fünf durchgeführten Begehungen konnten keine Reptilien gefunden werden. Im Planungsgebiet kommen daher sehr wahrscheinlich aktuell keine streng geschützten Reptilien, z. B. Zauneidechsen, vor. Unter den Vogelarten wurden die Haubenlerche und die Feldlerche im Planungsgebiet angetroffen, bei beiden Brutvogelarten sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig, wie z. B. Flachdächer mit lockerer Begrünung, nur teilversiegelte Park- und Stellplätze sowie der Verzicht auf die Pflanzung von Bäumen, Hecken und begrünten Zäunen. Für die Feldlerche sind geeignete Flächen auszuwählen mit entsprechender artenfreundlicher Bewirtschaftung.

Frau Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser von der Firma Bioplan stellt die Maßnahmen zum Eingriffsausgleich im Rahmen der Grünordnungsplanung vor. Eine vorläufige Bilanzierung der Schutzgüter nach standardisierten Verfahren ergab ein Ausgleichsdefizit, das außerhalb des Baugebiets ausgeglichen werden muss. Der artenschutzrechtliche wie auch der baurechtliche Ausgleich könnte in einer Maßnahme umgesetzt werden.

Bürgermeister Dr. Eger hebt hervor, dass für 4,5 Hektar Baufläche 5 Hektar Ausgleichsfläche auszuweisen sind mit entsprechenden Einschränkungen für zukünftige Planungen im Gemeindegebiet.

Gemeinderat Theo Vetter begrüßt in seiner Stellungnahme zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt, dass die Anregung der Freien Wähler berücksichtigt wurde, die Straße zu verbreitern, und signalisiert Zustimmung für Tagesordnungspunkte 10 und 11.

Die Gemeinderäte Michael Herling, Achim Schell, Udo Back und Erwin-Peter Albert signalisieren ebenfalls Zustimmung für die Beschlussvorschläge beider Tagesordnungspunkte.

Gemeinderat Norbert Knopf wünscht keine Verbreiterung der Straße über 6,50 Meter hinaus, da kleinere Straßen sicherer für Fußgänger sind, und eine leichtere Querung ermöglichen. Er beantragt, dass die bestehenden Sollvorschriften als verpflichtende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Bürgermeister Dr. Eger weist darauf hin, dass in Ziffer 1.6.3 die befestigten Flächen bereits zwingend mit wasserdurchlässigen Belegen auszuführen sind. Er stellt die folgenden Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

- 1. Ziffer 2.4 „Flachdächer“ der Planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Schiff II“ erhält die folgende Fassung: Flachdächer müssen zur Verbesserung des Kleinklimas begrünt werden.**

Dieser Beschlussvorschlag wird mit fünf Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

- 2. Der Entwurfsplan des Büros Förderer und Mengesdorf vom 10.11.2015 wird angenommen mit folgenden Änderungsempfehlungen: Die Straße im Schiff soll um 50 Zentimeter breiter werden.**

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

3. Die Fläche für die zu versetzende Trafostation soll größer werden und vom direkten Kreuzungsbereich weggesetzt werden. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schiff II“ werden als separate Satzung erlassen.

Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt unter anderem mit der Ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 21 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 11
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schiff II“	
1. Erlass einer separaten Satzung	
2. Weiteres Verfahren	- 632.6 -

Ausführungen und Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Tagesordnungspunkt 10 behandelt. Die Beschlussvorschläge wurden unter Tagesordnungspunkt 10 abgestimmt.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö	Tagesordnungspunkt: 12
Nutzungskonzept „Kramersche Mühle“ – Fortentwicklung der Konzeption	
Anschlussunterbringung für Flüchtlinge in der Gemeinde /	
Bau von Sozialwohnungen	- 632.6 -

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger erläutert, dass für den Erhalt des historischen Mühlenteils Mittel aus dem Denkmalschutz oder Landessanierungsprogramm zu erwarten sind, deren Höhe noch nicht bezifferbar ist; Aufstockungen hatte es jedoch auch bisher schon gegeben. Kurzfristig hat die Gemeinde ein Interesse am sofort bebaubaren Grundstücksteil für Sozialwohnungen. Der Mietvorteil von 6 €/qm ist als Einnahme angemessen darstellbar. Aufgrund des Bedarfs von 100 bis 200 Personen zur jährlichen Unterbringung wird die Gemeinde ein mehrgliedriges System verfolgen müssen. Die Mühlenbebauung soll jedoch Sozialwohnungscharakter bekommen. Im zweiten Schritt soll dann mit dem Gemeinderat und der Bürgerschaft ein Nutzungskonzept für den historischen Gebäudeteil entwickelt werden. Er sieht in der Mühle ein verbindendes Element in der Gesamtgemeinde, die zur Präsentation der eigenen Kultur geeignet ist.

Ortsbaumeister Peter Dietz stellt die historische Bausubstanz der Liegenschaft mit Stallungen von 1850/1882 als relativ trocken mit hoch belastbaren Balken, Dach- und Deckenkonstruktionen vor, die augenscheinlich erhalten werden könnten.

Bürgermeister Dr. Eger verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Überlegungen und der Grundkonzeption der Verwaltung zu und beauftragt diese mit der Besitzerfamilie in Kaufverhandlungen zu treten. Der Kaufpreis wird entsprechend einer nichtöffentlichen Festlegung durch den Gemeinderat in seiner Höhe begrenzt bzw. definiert unter Bezugnahme auf die Berechnung in der Sitzungsvorlage vom 27. Oktober 2015. Der Erwerb kann von der Verwaltung bis zu dieser Höhe getätigt werden. Die notwendigen Mittel werden bewilligt.

Die Verwaltung wird nach vollzogenem Kauf beauftragt, mit einem Architekturbüro und in Abstimmung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Gruppen/Vereinen ein konkretes Nutzungskonzept auszuarbeiten und dies dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Auf Grundlage des endgültigen Nutzungskonzepts ist eine Ausführungsplanung zu erstellen.

Bis dahin wird die Verwaltung mit den erforderlichen notwendigen Maßnahmen zur Substanzsicherung beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel werden hiermit ebenfalls bewilligt.

Der Redebeitrag von **Gemeinderat Siegfried Köck** wird gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Sehr geehrter Herr Dr. Eger, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer, die Kramer-Mühle ist ein historisches Gebäude, welches es wert ist, nicht verfallen zu lassen. Es ist schade, dass die Kramer-Mühle bei interessierten Privatinvestoren in der Vergangenheit keine Zustimmung gefunden hat. Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Investoren das architektonisch interessante Ensemble nicht gekauft haben, sollten wir als Gemeinde bei einem möglichen Kauf große Sorgfalt walten lassen. Dies war auch einer der Gründe, warum die Freien Wähler in der Oktobersitzung für eine Vertagung dieser doch bedeutenden Entscheidung plädiert haben und nicht unter 27 Tagesordnungspunkten behandelt wissen wollten. Denkmalgeschützte Gebäude zehren bekannterweise viele Gelder für die Renovierung und in Folge, das sollte man nicht vergessen, auch Instandhaltungsarbeiten auf, auch dieser Punkt muss in Zukunft berücksichtigt werden. Negative Beispiele in der Vergangenheit, wie heute schon gehört auch von Herrn Maier, wie der Abriss der Zehntscheune, Verkauf des Gasthauses zum Hirsch möchte ich leider in diesem Zusammenhang nennen. Die damaligen Summen waren damals weitaus geringer, wie wir heute gehört haben. Daher sind viele Fragen und Aufgaben zu klären. Zum einen, Herr Dietz wir haben etwas über die Gebäudesubstanz gehört, wäre eben die Frage, müssen wir auch nicht heute klären, wie sieht es mit der Gebäudesubstanz aus? Welche Kosten stehen unter der Beachtung des Denkmalschutzes für die Gemeinde bei einem Kauf in der Zukunft auf der Agenda? Herr Dr. Eger hat ja da auch Stellung bezogen. Welche Höhen von Sanierungsgeldern, war auch unsere Frage, aus dem Landessanierungsprogramm sind zu erwarten? Sie sehen, meine Damen und Herren, all diese Fragen müssen wir noch beantwortet bekommen. Aus unserer Sicht ist dieses Projekt nur mit einem Masterplan über eine längere Laufzeit von mehreren Jahren bei dieser Summe zu realisieren. Aus der letzten Vorlage von der Gemeinderatssitzung am 27.10. war eine Sanierungssumme von sieben Millionen Euro für die Kramer-Mühle zu entnehmen. Hinzu kommen noch die Kosten, die wir aber benötigen auch ehrlich gesagt für die Sozialwohnungen von mindestens drei Millionen Euro zuzüglich dem zu verhandelnden Kaufpreis, der jetzt noch ansteht. Bei der Entscheidung eines Kaufes dieses Objektes mit einer vorläufigen Investitionssumme von sieben Millionen oder mehr muss aus unserer Sicht ein zukunftsweisendes Nutzungskonzept dahinter stehen. Wir binden nämlich hiermit langfristig angesparte Rückstellungen, welche ebenfalls für Pflichtaufgaben benötigt werden. Ich erinnere, im Gemeinderat haben wir auch ein großes Projekt schon zehn Jahre zurückgestellt aus diesem Grund, weil wir auch Pflichtaufgaben hatten. Wie aber aus der Vorlage zu entnehmen ist, Herr Dr. Eger, hat die Anschlussunterbringung, das haben Sie ja erläutert, für Flüchtlinge in der Gemeinde/Bau von Sozialwohnungen für alle Gemeindeglieder mit entsprechender Bedürftigkeit oberste Priorität. Bei einer quotenmäßigen Zuteilung pro Jahr von mindestens 150 bis 200 Personen ist natürlich, wie Sie es auch gesagt haben, schnell zu handeln. Aus diesem Grund beantragen wir folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages, den haben wir nämlich nicht gefunden. Sie müssen handeln, deshalb müssen wir praktisch aufnehmen erstens: Die Verwaltung müssen wir beauftragen, umgehend den Neubau von Sozialwohnungen auf dem Anwesen neben der Kramer-Mühle einzuleiten, wie Sie es gerade erläutert haben, da ist Fahrt aufzunehmen. Zweitens: Ein Nutzungskonzept muss mit angemessener Beteiligung der Öffentlichkeit und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat intensiv ausgearbeitet werden. Zu dem weiteren Beschlussvorschlag, den Sie gelesen haben mit den Ergänzungen - zu unserer Anregung komme ich noch: Ich habe jetzt noch eine persönliche Sache, die ich jetzt nennen möchte im Bezug auf unseren weiteren Vorschlag zum Nutzungskonzept. Ich nehme jetzt Bezug auf diesen Zeitungsartikel am Montag 14. Dezember, den ich natürlich auch gelesen habe. Und ich muss eins sagen als Gemeinderat, und ich hoffe, ich spreche da für alle, mir hat der Artikel nicht gefallen und ich möchte das auch begründen: Ich war sehr enttäuscht über diesen Zeitungsartikel. Weil das Selbstverständnis eines Gemeinderats doch sein sollte, dass er in seiner Amtszeit nach bestem Wissen und Gewissen in seiner Gemeinde zu dienen hat, und dementsprechend habe ich mich schon geärgert, dass hier schon wieder Ortsteildenken befürchtet wird. Mein Selbstverständnis sollte das nicht sein, und ich spreche da für alle und auch für die Zukunft. Hier wird schon Ortsteildenken suggeriert, und das hat mich eigentlich traurig gestimmt. Was mir sehr gut gefallen hat und auch meinen Kollegen, ist Ihre Stellungnahme, Herr Dr. Eger, dass die Mühle ein verbindendes Element ist, nämlich schon seit Jahrhunderten, und das kann ich auch bestätigen aus Erzählungen auch von meiner Oma. Ich habe die Kramer-Mühle auch oft besucht als kleines Kind, und dementsprechend möchten wir als verbindendes Element ein Nutzungskonzept auch noch vorschlagen, nämlich die Integration, die Prüfung der Integration eines Standesamtes in der Kramer-Mühle, weil einfach, wenn die Kramer-Mühle hier auch mal restauriert ist, wir denken, dass das eine schönere Umgebung ist und nicht wie hier vor dem Rathaus, wenn wir Bilder machen müssen vorm Lidl oder Rewe. Das wäre eine Anregung von Seiten der Freien Wähler. Dem Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen eben, unseren Anregungen, können wir dann in Folge zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Bürgermeister Dr. Eger möchte auf keinen Fall, dass die Sanierung oder der Umbau des alten historischen Ensembles auf die allzu lange Bank geschoben wird. Realistischerweise geht er von einem Umbaubeginn in etwa zwei bis drei Jahren und einer Umsetzungsphase von etwa weiteren drei Jahren aus, insgesamt also ca. fünf bis sechs Jahre. Er grenzt sich von der damaligen Verfahrensweise bei der Zehntscheune Rot ab, die er

bei seinem Amtsantritt 1998 mit einer aus dem Jahr 1990 stammenden Abbruchgenehmigung in einem nicht mehr rettbaren Zustand angetroffen hatte.

Der Redebeitrag von **Gemeinderat Michael Herling** wird gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Herr Bürgermeister Dr. Eger, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Vorlage steht, die Kramersche Mühle ist eines der ortsbildprägendsten und historischsten Gebäude der Gemeinde St. Leon-Rot. Das ist so nicht ganz richtig, es ist nicht eines der historischsten Gebäude, sondern es ist das ortsbildprägendste und historischste Gebäude der Gemeinde St. Leon-Rot. Im Heimatbuch steht, die Kramersche Mühle ist um 1500 erbaut worden, allerdings geht man davon aus, dass sie schon auf das 13. Jahrhundert, womöglich sogar auf das 9. Jahrhundert zurückzuführen ist. Der Arbeitskreis Heimatgeschichte steht dem heutigen Tagesordnungspunkt sehr leidenschaftlich gegenüber und wünscht sich ein neues Nutzungskonzept, um die historische Bannmühle auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Wir von der Fraktionsgemeinschaft FDP/SPD haben in einer der vergangenen Sitzungen angeregt, dass uns hier im Rat jemand vom Arbeitskreis Heimatgeschichte nochmals die historische Bedeutung der Kramerschen Mühle darlegt. Von dem einen oder anderen Mitglied hier im Rat wurde das belächelt und seitens der Verwaltung wurde auf den Artikel im Heimatbuch von 2004 verwiesen. Unser Dank gilt heute der sehr, sehr engagierten Bürgerinitiative, die am vergangenen Dienstag Herrn Willi Steger vom Arbeitskreis Heimatgeschichte, mit dem ich selbst schon seit längerem in Kontakt stehe, eingeladen hat, um die historische Bedeutung der Mühle in einem eindrucksvollen Vortrag zu erläutern. Die Rhein-Neckar-Zeitung schrieb gestern hierzu: Ein historisch bedeutsames Anwesen, ein wertvoller Nachlass für kommende Generationen. Der überregionale und historische Wert der ehemaligen Öl- und Getreidemühle ist von sehr hohem Wert, ließ uns Will Steger am vergangenen Dienstag wissen. Nicht umsonst ist ‚die Alte Ölmühle‘ in der Liste der Kulturdenkmale des Landesdenkmalamtes aufgeführt. Dort heißt es: Die alte Ölmühle ist in das nach § 34 LBO angelegte Verzeichnis der Baudenkmale eingetragen und gilt als Kulturdenkmal besonderer Bedeutung. Herr Willi Steger ist nicht nur im Arbeitskreis Heimatgeschichte aktiv, sondern war auch mehrere Jahre im Arbeitskreis Heimatpflege beim Regierungspräsidium in Karlsruhe aktiv. Bereits im Jahre 2007 gab es die ersten Gespräche und erste Planungen einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Kramerschen Mühle. Unser Ortsbaumeister Peter Dietz hat uns einen hervorragenden Plan für das zukünftige Nutzungskonzept erstellt, welcher all das beinhaltet, was in der Vergangenheit seitens der Bevölkerung, der Vereine und Organisationen gewünscht wurde. Bei einer vor Kurzem durchgeführten Ortsbegehung hat uns Herr Dietz nochmal die hervorragende Substanz des Gesamtensembles dargelegt. Bei der Infoveranstaltung am vergangenen Dienstag war auch nochmal Herr Josef Wittmann, seines Zeichens Zimmerermeister, da und hat - also meines Erachtens ein absoluter Fachmann - auch die gute Substanz der verschiedenen Holzkonstruktionen und Dachstühle mit verschiedenen Bildmaterialien dargelegt. Viele von uns kennen die Probleme der Vereine, für Veranstaltungen, Theater oder Kleinkunst geeignete Räumlichkeiten zu finden. Unser Heimatmuseum könnte sich in den historischen Gemäuern weiter entfalten und viele Vorträge und Lesungen durchführen. Für Firmen könnten Seminarräume für Schulungen oder dergleichen angeboten werden und ein Kulturzentrum könnte eine Art Begegnungsstätte für die gesamte Bevölkerung unserer Gemeinde werden. All das sind Punkte, die einen Erwerb und eine Investition rechtfertigen. In der Vergangenheit haben wir von der Fraktionsgemeinschaft die Bebauung im Gartenteil eher ablehnend gesehen, aber auf Grund der aktuellen Situation können wir auch hier mitgehen. Nur sehen wir die heutige Planung eher als Kenntnissnahme und gehen davon aus, dass diese im Ausschuss für Umwelt und Technik nochmal vorberaten werden muss und vielleicht dann im Gesamtgemeinderat aufgrund der Kosten nochmal zu beschließen ist. Oft wird hier im Gemeinderat von Wunsch- und Pflichtaufgaben gesprochen, das hat der Kollege Köck gerade auch wieder getan. Wir hatten noch nie eine historisch höhere Pflichtaufgabe als die bereits mindestens 500-jährige Geschichte der Bannmühle in St. Leon-Rot fortzuschreiben und weitere Geschichten hinzuzufügen. Die Anregung mit dem Runden Tisch sehen wir genauso, die Bürgerinitiative und andere Interessenten sind hierzu gerne einzuladen, natürlich auch unter Mitwirkung, wie wir das schon in der Vergangenheit gemacht haben, dass aus jeder Fraktion oder Partei einer hinzukommt. Was der Kollege Köck eben noch angesprochen hat mit dem Ortsteildenkmal, das möchte ich auch sagen. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, bei der Veranstaltung der Bürgerinitiative dieses zu erwähnen, dass sich die Freien Wähler vorab bei diesem Treffen abgemeldet haben, weil sie an diesem Abend selbst eine öffentliche Fraktionssitzung gehabt haben, das ging der Bürgerinitiative vorher zu und ich glaube, das hätte auch hier an diesem Abend einigens bereinigt. Vielen Dank.“

Bürgermeister Dr. Eger hatte in Bezug auf das Stichwort „Ortsteildenkmal“ bei der Zusammenkunft der Bürgerinitiative Kramer-Mühle nicht den Eindruck gewonnen, dass behauptet wurde, dass es dieses geben könne, sondern dass viel mehr die Sorge formuliert wurde, dass die Kramer-Mühle durch Ortsteildenkmal unterschieden werden könnte. Seiner Meinung nach kann man dem Thema durch offenen Austausch entgegenwirken.

Der Redebeitrag von **Gemeinderat Carsten Kamuf** wird gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats im Wortlaut ins Protokoll aufgenommen:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, zunächst danke für die Ausführung. Der Betreff dieses Tagesordnungspunktes ‚Nutzungskonzept Kramersche Mühle Fortentwicklung der Konzeption/ Anschlussunterbringung für Flüchtlinge/ Bau von Sozialwohnungen‘ beinhaltet mehrere Aspekte, welche nicht ganz einfach unter ‚Dach und Fach‘ zu bringen sind und eine ganze Reihe von Kompromissen und einen großen Grad an Feinfühligkeit verlangen. Zum einen die Möglichkeit zum Bau von Sozialwohnungen. Diese können als Übergangslösung zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, bis die bereits beschlossene Unterkunft im Schiff II fertiggestellt ist. Zum anderen der Kauf und somit auch Erhalt eines außergewöhnlichen und einmaligen Zeitzeugnisses St. Leon-Roter Baukultur, welches am Rande erwähnt auch für die Namensgebung Stegmüller verantwortlich ist - die ‚Kramer-Mühle‘. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung betrachtet jedoch ein Glücksfall, da man hier in der Lage ist, bildlich gesprochen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Doch zunächst zum Bestandsensemble der Kramerschen Mühle, welches aus Stallung, Wohnhaus, der Ölmühle westlich des Kraichbachs und den dazugehörigen Gärten besteht. Zweifellos und wie an diesem Abend bereits mehrfach erläutert ist die Mühle von überragender historischer Bedeutung, mit einer gesicherten Historie bis ins 15. Jahrhundert, nach Recherche des Arbeitskreises Heimatgeschichte St. Leon-Rot ungesichert sogar bis ins 13. Jahrhundert. Der Wert für die Einwohner sollte hier unbestritten sein. Die Besichtigung der Mühle durch den Gemeinderat und auch die Infoveranstaltung der Bürgerinitiative haben aufgezeigt, welche Potenziale und Möglichkeiten in der vorhandenen Substanz stecken: Multifunktionale Nutzung durch Vereine, Kleinkunst, musikalische Veranstaltungen, Betrieb einer Gastronomie, Tagungs- und Schulungsräume, Gemeindemuseum usw. Wir denken auch, dass bei weiterer Überlegung noch unzählige Nutzungsmöglichkeiten hinzukommen würden. Unter dem Motto „Kultur kommunal“ könnte auf dem Areal der Mühle ein generations- und kulturübergreifender Ort entstehen, welcher nach unserem Erachten auf große Resonanz stoßen und einen großen Mehrwert für die Gemeinde bedeuten würde. Wichtig dabei ist auch zu erwähnen, dass die Gebäude hervorragende Qualitäten aufweisen. Grund hierfür ist die solide und durchdachte Handwerkskunst, erkennbar an den beeindruckenden Holzkonstruktionen und dem überwiegend intakten Mauerwerk. Dies ist bestätigt durch die lange schadensfreie Standzeit und die Begutachtung durch unseren Ortsbaumeister Herr Dietz. Bei aller Euphorie über die Möglichkeiten sollte das Thema Kosten dennoch angesprochen werden. Hier muss jedoch gleich gesagt werden, dass diese durch eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten über einen längeren Zeitraum kalkulierbar sind und in den jeweiligen Haushalten als ordentliche Kostenstelle beschlossen und bereitgestellt werden können. Dadurch besteht die Möglichkeit, steuernd auf die Kosten einzuwirken. Als positiven Aspekt ist auch zu erwähnen, dass sich die Mühle im Sanierungsgebiet befindet und die Maßnahmen durch öffentliche Mittel des Landes gefördert werden. Auch wird durch die Gemeindeverwaltung betont, dass die Mühle von überragender historischer Bedeutung ist und hier in St. Leon-Rot die Pflege von heimatgeschichtlichen Baudenkmalern, wie es in Gemeinden mit wesentlich bescheidenerem Haushalt ist, ausbaufähig wäre. Es wäre jedoch falsch, gegenwärtig zu dieser frühen Phase der Projektfindung Kosten für die Umnutzung zu nennen. Aus diesem Grund ist aktuell auch keine Kostendeckelung für die Sanierung möglich. Vielmehr müssen diese entsprechend der Abwicklung der Maßnahmen beschlossen werden. Was außer Frage stehen sollte, sind die Maßnahmen zur Bestandssicherung, welche zur Vermeidung weiterer Schäden ausgeführt werden müssen. Der zweite Teil des Tagesordnungspunkts betrifft die Unterbringung von Flüchtlingen. Hier sollte unstrittig sein, dass in naher Zukunft der Bedarf steigen wird, nicht nur in St. Leon-Rot, sondern bundesweit. Dieser Trend wird anhalten und dadurch dem sozialen Wohnungsbau wieder besondere Aufmerksamkeit schenken. Sozialer Wohnungsbau bedeutet nicht nur für Bedürftige Unterkünfte zu errichten, sondern er muss auch für seine Umgebung sozialverträglich errichtet werden. Das bedeutet, die Anzahl der Unterbringungen und das Maß der baulichen Nutzung auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Dies ist enorm wichtig, denn nur bei Akzeptanz in der Öffentlichkeit und Nachbarschaft ist eine vernünftige Integrationsarbeit möglich. Im Vergleich zu den Flüchtlingsunterbringungen im geplanten Gewerbegebiet ‚Schiff II‘ würde beim Kauf der Gemeinde unmittelbar ein überwiegend erschlossenes Grundstück zur Verfügung stehen. Dieses Zeitersparnis muss für eine umfassende und fundierte Planung genutzt werden - Stichwort „Masterplan“, nicht nur für den Bestand, sondern auch für das gesamte Grundstück einschließlich der Gärten. Nur so ist ein auf lange Dauer und nachhaltiges Konzept möglich. An dieser Stelle möchte ich nochmals daran erinnern, dass wir uns hier in einem historisch bedeutsamen Bereich befinden, was einen sensiblen Umgang mit dem Bestand voraussetzt. Für die Erstellung muss daher ein Büro mit entsprechender Kenntnis und Erfahrung ausgewählt werden. Bei derartiger Aufgabenstellung sollten folgende Arten der Vergabe in Betracht gezogen werden: Die Gemeinde führt einen Architektenwettbewerb durch. Bei diesem haben Planungsbüros mit entsprechender Qualifikation die Möglichkeit, einen Präsentationsplan und ein Entwurfsmodell abzugeben. Der Entwurf, welcher der Gemeinde am besten gefällt, erhält den Auftrag. Diese Art der Vergabe ist bei solchen komplexen Aufgabenstellungen ein gängiger Weg. Nachbargemeinden wie Walldorf, Wiesloch, aber auch Malsch und Rauenberg führen Architektenwettbewerbe aus. Eine weitere Möglichkeit bietet die Vergabe durch ein VOF-Verfahren. Dies entspricht in etwa einer öffentlichen Ausschreibung, bei der nach zuvor festgelegten Kriterien mehrere Büros ausgewählt und zur Abgabe eines Entwurfes aufgefordert werden. Diese beiden Verfahren bieten eine große Vielfalt und die Möglichkeit, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. An dieser

Stelle hätten wir auch noch eine Ergänzung zum Beschluss, u. z. das der Bereich sozialer Wohnungsbau mit in den Masterplan mit aufgenommen werden muss und nicht separat durchgeführt wird. Abschließend möchten wir noch Folgendes sagen: Unter Betrachtung der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde St. Leon-Rot ist der Kauf zum jetzigen Zeitpunkt die richtige Entscheidung und nach unserem Erachten für den Erhalt des Mühlenensembles alternativlos. Dankeschön.

Bürgermeister Dr. Eger hegt Bedenken die Sozialwohnungen in den Masterplan einzubinden. Sie müssen sich in das Ensemble einfügen, jedoch werden sie 2016 bereits gebraucht. Ein Architektenwettbewerb würde den Neubau zu stark verzögern. Bei einer Unterbringungszahl von 150 – 200 Personen pro Jahr müssen die Wohnungen 2016, spätestens 2017, fertiggestellt sein.

Gemeinderat Ferdinand Speckert begrüßt den Erhalt der Kramerschen Mühle als historisches Gebäude. Im bisherigen Haushaltsentwurf ist bereits ein Vielfaches der Summe enthalten, die für den „Hirschen“ hätte aufgewendet werden müssen. Seine Fraktion befürwortet den Beschlussvorschlag und auch ausdrücklich die beschleunigte Beschlussfassung, um im sozialen Wohnungsbau ohne Verzug aktiv werden zu können. Er steht einem Masterplan für die Sanierung der Liegenschaft mit entsprechenden erforderlichen Gutachten offen gegenüber und regt an, bei den Preisverhandlungen mit der Familie Kramer ein Bodengutachten einfließen zu lassen. Er signalisiert Zustimmung für die erweiterte Vorlage.

Bürgermeister Dr. Eger erinnert daran, dass beim „Hirschen“ ebenfalls ein Nutzungskonzept erwogen worden war, auch unter Einbeziehung der Scheinwerfer, da zum damaligen Zeitpunkt von Seiten des Gemeinderats auch noch ein stärkeres Sich-Einbringen der Vereine gewünscht worden war. Die Scheinwerfer fühlten sich jedoch in der Kastanienschule weiterhin gut aufgehoben und nahmen von einem Engagement im „Hirschen“ Abstand. Im gemeindlichen Gremium wurde sodann entschieden, das Objekt nicht zu erwerben.

Gemeinderat Manuel Thome stellt klar, dass die Gemeinde über 32 Millionen Euro freie Rücklagen verfügt, nicht über 100 Millionen, wie verschiedentlich an anderer Stelle erwähnt. Die Kramer-Mühle als historisches Gebäude liegt sowohl St. Leoner als auch Roter Bürgern am Herzen. Hierin herrscht nach seiner Meinung kein Ortsteildenkmal. Er hält das Nutzungskonzept von 2008 für überladen und befürchtet zu viel Konfliktpotenzial unter den möglichen Nutzern. Er hegt hinsichtlich der Bausubstanz mangels Gutachten Bedenken, weil die Bestandsaufnahme nur auf Inaugenscheinnahme beruht. Die Forderungen des Denkmalschutzes sind unbekannt und es fehlen genaue Zahlen angesichts eines Investitionsaufwandes von veranschlagten sieben Millionen Euro. Für ihn stellt sich die Frage, wie der Gemeinderat entscheiden wird, wenn Gutachten zu einem doppelten oder dreifachen Kostenaufwand kommen würden. Er signalisiert Zustimmung, auch insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag der Freien Wähler.

Bürgermeister Dr. Eger hält den vorgeschlagenen Kostenrahmen von sieben Millionen Euro für ein ordentliches Nutzungskonzept für realistisch, weist jedoch daraufhin, dass Baukosten-Preisentwicklungen in künftigen Jahren hinzunehmen sind. Den finanziellen Rahmen für das Nutzungskonzept abzustecken obliegt letztlich dem Gemeinderat, das Nutzungskonzept muss in sich schlüssig sein und darf nicht überfrachtet werden. Die gastronomische Nutzung ist ein sehr schwieriges Kapitel. Die Lage des Grundstücks zum einen an einer der meistbefahrenen Autobahnen Deutschlands und zum anderen an einer Ortsdurchgangsstraße mit entsprechend hohem Fahrzeugaufkommen lassen es für einen privaten Investor nicht attraktiv genug erscheinen. Aus diesem Grunde muss das Projekt eine öffentliche Nutzung bekommen, um realisierbar zu werden.

Ortsbaumeister Peter Dietz informiert, dass bei der Begehung 2007/2008 mit der Denkmalschutzbehörde vereinbart wurde, dass weitere Absprachen erst getroffen werden, wenn über die weitere Verwendung Klarheit herrscht, um hier kein Korsett zu schnüren.

Gemeinderätin Marina Krenzke erinnert daran, dass die Grünen vor den Sommerferien beantragt haben, für die Mühle ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Die Grünen hätten den Kauf der Mühle auch ohne Grundstück für den sozialen Wohnungsbau befürwortet, doch hat sich die Situation zwischenzeitlich so grundlegend verändert, dass sie angesichts der Flächennot auch dem Erwerb des Gesamtgrundstückes zustimmen können. Sie bittet jedoch nicht zu hoch zu bauen und das Gesamtensemble zu berücksichtigen. Sie sieht die Finanzierung gesichert, wenn sich das Projekt über mehrere Jahre hinreckt, und signalisiert Zustimmung. Die Grünen möchten ebenfalls gern einen Architektenwettbewerb initiieren. Sie regt eine Besichtigung der Buhlschen Mühle in Ettlingen an.

Auf Frage von **Gemeinderat Tobias Rehorst**, wie der Untergrund der Mühle beschaffen ist, antwortet **Ortsbaumeister Peter Dietz**, dass ein Bodengutachten erst eingeholt werden kann, wenn der Gemeinde das Grundstück gehört. Setzungen sind an Ausblühungen im Gemäuer erkennbar, aber trotz des Bachbettlaufs scheint eine relativ gute Gründung zu bestehen. Er rät zu einer beschränkten Ausschreibung unter Architekturbüros, die ähnliche Projekte bereits erfolgreich durchgeführt haben.

Bürgermeister Dr. Eger weist auf die Notwendigkeit hin, dass für unvorhergesehenen Entwicklungen auch eine allseitige Akzeptanz bestehen muss, wie z. B. bei den schwierigen Gründungsverhältnissen beim Kinderbetreuungsgebäude mit Multifunktionshalle in Rot, für die 80.000 € zusätzlich nachbewilligt werden mussten.

Auf Frage von **Gemeinderätin Anneliese Runde**, ob die museale Ausrichtung der Mühle auch das Thema Mühle konkret aufnehmen wird, antwortet **Bürgermeister Dr. Eger**, das sich der Gemeinderat bereits in früheren Jahren sicherlich viel leichter getan hätte, wenn die komplette Mühlenausstattung noch vorhanden gewesen wäre. Doch auch die Frage eines Wasserkraftwerkes wurde im Rahmen der Einspeisevergütungsförderung alternativer und regenerativer Energien geprüft und verworfen und das Wasserrecht schließlich an das Land zurückgegeben. Ein neues Wasserrecht zu bekommen ist wirtschaftlich nicht darstellbar aufgrund der hohen Ausgleichsmaßnahmen infolge des fehlenden Bestandsschutzes.

Gemeinderat Adolf Geider ist der Meinung, dass die Kramersche Mühle für beide Ortsteile ortsbildprägend ist. Er plädiert dafür, dass die Strommasten im Ortsteil Rot beseitigt werden angesichts des vergleichsweise geringen Kostenaufwands von 300.000 – 400.000 Euro und der gesundheitlichen Gefährdung der Bewohner.

Bürgermeister Dr. Eger stellt richtig, dass die Kosten in Rot 1,2 Millionen betragen und die Rahmenbedingungen für die Verlegung der 110-kV Leitung vom Gemeinderat am 29.11.2011 beschlossen wurden. Er bittet ihn, bei den Betroffenen um Zustimmung zu werben, um das Projekt weiter voranzubringen.

Bürgermeister Dr. Eger stellt folgenden ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt den Überlegungen und der Grundkonzeption der Verwaltung zu und beauftragt diese mit der Besitzerfamilie in Kaufverhandlungen zu treten. Der Kaufpreis wird entsprechend einer nichtöffentlichen Festlegung durch den Gemeinderat in seiner Höhe begrenzt bzw. definiert unter Bezugnahme auf die Berechnung in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage vom 27.10.2015. Der Erwerb kann von der Verwaltung bis zu dieser Höhe getätigt werden. Die notwendigen Mittel werden bewilligt.

Die Verwaltung wird nach vollzogenem Kauf beauftragt, mit einem Architekturbüro und in Abstimmung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Gruppen/Vereinen und dem Gemeinderat ein konkretes Nutzungskonzept auszuarbeiten und dies dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Auf Grundlage des endgültigen Nutzungskonzepts ist eine Ausführungsplanung zu erstellen.

Bis dahin wird die Verwaltung mit den erforderlichen notwendigen Maßnahmen zur Substanzsicherung beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel werden hiermit ebenfalls bewilligt.

Die Verwaltung wird mit Planungen für den Neubau von Sozialwohnung beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Sitzung am: Dienstag, 15. Dezember 2015 Nr. 12 Ö

Tagesordnungspunkt: 13

Verschiedenes

- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass das Jugendzentrum für ein Filmprojekt rund 8.000 € aus Mitteln des Landesjugendplans über das Diakonische Werk erhalten wird. Dem Jugendzentrum wird der Zuschussbetrag dank seines Engagements für ein Filmprojekt mit SMILE bewilligt.

Aufgrund der geplanten Gemeinderatsexkursion wird die im Sitzungsplan vorhergesehene Gemeinderatssitzung vom 31.05.2016 um eine Woche auf den 07.06.2016 verschoben. Die Dezember Sitzung wird ebenfalls um eine Woche auf den 20.12.2016 verlegt.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner bezieht sich auf den bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Antrag zur Sanierung des Angelsees Rot und möchte diesen in der Januarsitzung behandelt haben.

Bürgermeister Dr. Eger weist auf die nun anstehende Beratung der Bürgerbefragung zur Ortsumfahrung St. Leon und die Vorstellung der Südumgehungsvarianten hin. Aufgrund dieser gesetzten Prioritäten wird man sich zwar bemühen, er kann die Behandlung jedoch nicht zusagen.
